



Bauführer

Gebühren laut
Bundes-
gebühren-
gesetz zu
entrichten.

Marktgemeinde Wagna
Marktplatz 4, 8435 Wagna

_____, am _____

BESTÄTIGUNG

gemäß § 38 des Steiermärkischen Baugesetzes

Bauvorhaben: _____

Bauherr: _____

Hiermit bestätigen wir gemäß § 38 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung beim oben angeführten Bauvorhaben.

Geringfügige Abweichungen: Gemäß § 4 Z. 3 BauG sind geringfügige Abweichungen vom genehmigten Projekt solche Änderungen in der Bauausführung, wodurch weder öffentliche noch nachbarliche Interessen berührt werden und das Projekt in seinem Wesen nicht verändert wird.

Bauführer